



Clemens-Brentano-Gymnasium

An der Kreuzkirche 7 | 48249 Dülmen | Telefon 02594 4893 | Telefax 02594 949908
sekretariat@cbg.duelmen.org | schulleitung@cbg.duelmen.org | cbg.duelmen.org

Nutzungs-, Haftungs- und Freistellungsvereinbarung

Präambel

Unsere Schülerinnen und Schüler sind in eine Lebenswelt eingebunden, in welcher der Umgang mit Smartphone, Tablet, Notebook und die Nutzung des Internets eine tägliche Selbstverständlichkeit sind. Die neuen Medien bieten für den Einzelnen dieser Generation zweifellos zahlreiche positive Chancen und Möglichkeiten, bergen aber auch Risiken.

Als Schule stehen wir somit vor der Herausforderung, die Heranwachsenden zu einem selbstbestimmten und kritischen, aber auch zu einem produktiven und kreativen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Neben der Notwendigkeit des Erwerbs von Medienkompetenz als unverzichtbarer Schlüsselqualifikation im 21. Jahrhundert gilt es, das pädagogische Potenzial digitaler Medien sinnvoll für das schulische Lehren und Lernen zu nutzen. Die Digitalisierung ist für eine zukunftsfähige Schule wichtig, schulische Bildung bleibt aber im Wesentlichen eine Frage der gelingenden Interaktion zwischen den am Lernprozess beteiligten Menschen. Technik ist in diese Interaktion sinnvoll und lernförderlich zu integrieren und den Menschen unterzuordnen, d.h. Pädagogik vor Technik!

1. Gestattung zur Nutzung des Internetzugangs

Das Clemens-Brentano-Gymnasium (im Folgenden Betreiber genannt) stellt einen kabellosen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung. Er bietet dem berechtigten User (Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler und einzelberechtigten Personen) für die Dauer seiner aktiven Schulmitgliedschaft die Möglichkeit einer Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN. Der User ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu gestatten. Der Betreiber ist nicht in der Lage und auch nicht im Rahmen dieser Mitbenutzung durch den User verpflichtet, die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit dieses Internetzuganges für irgendeinen Zweck, auch volumenmäßig, zu gewährleisten. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, weitere User zuzulassen und den Zugang des Nutzers ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken oder ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen. Der Betreiber behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN vor allem aus Gründen des Jugendschutzes zu sperren.

2. Nutzung kostenloser Apps

Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die Dauer ihres Schulbesuchs einen Zugang zu den für den Unterricht notwendigen Apps, die vom Schulträger kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die personenbezogene Nutzung der Software ist ihnen ausschließlich auf ihren eigenen Geräten erlaubt. Das bedeutet, dass die Nutzung durch andere sowie Verkauf, Vermietung oder sonstige Weitergabe der Lizenzen ausgeschlossen sind.



3. Umgang mit dem digitalen Endgerät (Tablet)

Das Eigentum an den Tablets kann auf verschiedene Weise erworben werden, entweder durch Sofortkauf oder durch einen Mietkauf am Ende eines Zeitraums von bis zu 48 Monaten. Die Abwicklung erfolgt über einen vom Hersteller der Tablets autorisierten Anbieter, der von der Schule nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit ausgesucht wird.

Die Tablets müssen mit der notwendigen Vorsicht und pfleglich genutzt werden. Das Eigentum der anderen Schüler ist zu respektieren. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler trägt die Verantwortung für ihr/sein Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden.

Die Schule kann kein Gerät reparieren. Die Reparatur eines defekten Gerätes muss umgehend in Eigenverantwortung in Auftrag gegeben oder das Gerät ersetzt werden.

Das Tablet darf in der Schule nur für unterrichtliche Zwecke und auf Anordnung der Lehrkraft genutzt werden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres/seines Tablets verantwortlich. Jede Schülerin und jeder Schüler achtet insbesondere darauf, dass der Akku vor Schulbeginn vollgeladen ist. Für die Nutzung der Audiofunktion ist ein eigener Kopfhörer mitzubringen.

Während des Unterrichts, insbesondere bei Klassenarbeiten und Klausuren, kann die Lehrkraft die Funktionalität des Tablets einschränken, z.B. indem sie bestimmte Apps deaktiviert oder erzwingt, und sich den Bildschirminhalt anzeigen lassen.

In den Mittagspausen werden die Tablets im Klassenraum eingeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.

4. Zugangsdaten

Der Betreiber stellt dem User Zugangsdaten zur Verfügung (Zugangssicherung). Diese Zugangsdaten (schulische Apple ID mit Passwort, MDM Konto) sind Eigentum des Clemens-Brentano-Gymnasiums und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Betreiber kann diese Zugangsdaten jederzeit ändern bzw. zeitlich beschränken. In diesem Fall können jedoch durch den User neue Zugangsdaten angefordert werden. Der User verpflichtet sich, seine Zugangsdaten stets geheim zu halten. Nach Abgang von der Schule werden seine schulischen Zugangsdaten gelöscht.

5. Haftungsbeschränkung

Dem User ist bekannt, dass das WLAN lediglich die Zugangsmöglichkeit zum Internet herstellt. Darüber hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall o.ä.) stellt der Betreiber zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine Verschlüsselung, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter so gut wie ausgeschlossen ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können. Die abgerufenen Inhalte unterliegen der Kontrolle durch den Betreiber bei Verdacht der missbräuchlichen Nutzung. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Users.



Für Schäden an Endgeräten oder Daten des Nutzers, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt der Betreiber keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden vom Betreiber und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

6. Verantwortlichkeit des Users

Die Eltern übernehmen die volle Verantwortung für den Umgang ihres Kindes mit dem Tablet innerhalb und außerhalb der Schule. Dies gilt besonders auch für widerrechtliches Handeln, Verstöße gegen das Urheberrecht sowie die Nichteinhaltung der Regeln und Vereinbarungen.

Für die übermittelten Daten, die in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der User alleine verantwortlich. Nimmt der User Dienste Dritter in Anspruch, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Der User verpflichtet sich, geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere darf der User keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich machen.

Der User versichert, dass er die geltenden Jugendschutzvorschriften beachtet und sitten- oder rechtswidrige Inhalte weder nutzt noch verbreitet. Damit sichert er zu, dass er keine herabwürdigenden, rassistischen, pornographischen, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versendet oder verbreitet.

Das Versenden von Spam oder Formen unzulässiger Werbung und die Nutzung des WLAN-Zugangs zu Spielzwecken sind untersagt.

Die Manipulation schulischer Hardware und von Informationen im Netzwerk ist verboten. Die Sicherheitsmechanismen dürfen nicht unterlaufen werden.

Foto-, Video- und Audioaufnahmen von anderen Personen, ohne deren ausdrückliche Zustimmung, stellen eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar und sind grundsätzlich verboten.

Gibt es begründete Hinweise auf einen gesetz- oder ordnungswidrigen Gebrauch des Tablets, hat die Schulleitung das Recht, Einsicht in dessen Daten zu nehmen.

Sollten Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, gegen die Hausordnung oder gegen diese Vereinbarung festgestellt werden, behält sich die Schule erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG NRW) sowie weitere rechtliche Schritte vor.

7. Freistellung des Betreibers von Ansprüchen Dritter

Der User stellt den Betreiber von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des WLANs durch den User und/oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung zurückzuführen sind. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf Forderungen, die sich aus nicht autorisiertem Gebrauch des Tablets z. B. zum Kauf von Produkten und Dienstleistungen ergeben.



8. Dokumentation

Der User wurde darüber informiert, dass jede Nutzung des WLANs des Betreibers mit IP-Adresse, MAC-Adresse, Datum und Dauer dokumentiert und archiviert wird, um den Betreiber wenn nötig schadlos zu halten und um nachzuweisen, welcher User wann das WLAN genutzt hat.

Während des Unterrichts kann die unterrichtende Lehrkraft über eine didaktische Software den Bildschirminhalt der Schülerinnen und Schüler jederzeit einsehen. Diese Maßnahme wird den Usern auf dem Bildschirm angezeigt.

9. Beendigung der Nutzungsberechtigungen

Die Nutzungsberechtigungen entfallen mit Ausscheiden aus dem Clemens-Brentano-Gymnasium. Ferner entfallen die Nutzungsberechtigungen bei grobem Verstoß gegen das vertragliche Regelwerk, durch Nicht-Anerkennen der Nutzungsbedingungen und/oder auf eigenen Wunsch.

10. Andere Regelungen

Durch diese Vereinbarung werden weder andere an der Schule geltende Regeln außer Kraft gesetzt noch verändert. Gleiches gilt für gesetzliche Regelungen. Diese Vereinbarung dient der Ergänzung dieser Regeln. Dies gilt insbesondere für die Hausordnung des Clemens-Brentano-Gymnasiums, deren Bestandteil diese Vereinbarung ist.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vereinbarungsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Dülmen, den 25. Februar 2019

Die Schulleitung